

Strafvollzugsgesetz

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 3. April 2018, 21:27

[SimOff](#)

(4) Die Föderationsanwaltschaft ist zuständig für:

1. Ermittlungsverfahren bei Straftaten gegen die Föderation oder gegen Verfassungsorgane der Föderation
2. die Beantragung eines richterlichen Haftbefehls bei Straftaten im Sinne des Punkts 1;
3. die Anklageerhebung und Anklagevertretung in Strafverfahren bei Straftaten im Sinne des Punkts 1;
4. die Anklageerhebung und Anklagevertretung in allen Strafverfahren, für die die Verfahrenshoheit beim Obersten Gerichtshof liegt.

Ich muss mich nochmal entschuldigen. Natürlich liegt der Entwurf der Regierung schon dem Haus vor. Das hatte ich im Moment nicht im Auge.

Der Passus geht gerade rum. Das Strafvollzugsgesetz kann somit nicht ohne die Föderationsgerichtsverfassung.